

Endgültige Bedingungen

vom 27. Januar 2016

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 13. Februar 2015 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 24. April 2015 (das "**Registrierungsformular**"), dessen Angaben durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen werden.*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

29. Januar 2016

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 27. Januar 2016 auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) (oder einer Nachfolgeseite) veröffentlicht.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 27. Januar 2016

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 27. Januar 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Österreich und Luxemburg erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 29. Januar 2016

Erster Handelstag: 27. Januar 2016

Erster Tag der Ausübungsfrist: 27. Januar 2016

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger aus Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger aus Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger aus
Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger aus Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
HU3CK7	DE000HU3CK74	DEHU3CK7=HVBG	P590996	1	10.000.000	10.000.000
HU3CK8	DE000HU3CK82	DEHU3CK8=HVBG	P590997	1	10.000.000	10.000.000
HU3CK9	DE000HU3CK90	DEHU3CK9=HVBG	P590998	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLA	DE000HU3CLA3	DEHU3CLA=HVBG	P590999	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLB	DE000HU3CLB1	DEHU3CLB=HVBG	P591000	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLC	DE000HU3CLC9	DEHU3CLC=HVBG	P591001	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLD	DE000HU3CLD7	DEHU3CLD=HVBG	P591002	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLE	DE000HU3CLE5	DEHU3CLE=HVBG	P591003	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLF	DE000HU3CLF2	DEHU3CLF=HVBG	P591004	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLG	DE000HU3CLG0	DEHU3CLG=HVBG	P591005	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLH	DE000HU3CLH8	DEHU3CLH=HVBG	P591006	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLJ	DE000HU3CLJ4	DEHU3CLJ=HVBG	P591007	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLK	DE000HU3CLK2	DEHU3CLK=HVBG	P591008	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLL	DE000HU3CLL0	DEHU3CLL=HVBG	P591009	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLM	DE000HU3CLM8	DEHU3CLM=HVBG	P591010	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLN	DE000HU3CLN6	DEHU3CLN=HVBG	P591011	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLP	DE000HU3CLP1	DEHU3CLP=HVBG	P591012	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLQ	DE000HU3CLQ9	DEHU3CLQ=HVBG	P591013	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLR	DE000HU3CLR7	DEHU3CLR=HVBG	P591014	1	10.000.000	10.000.000

HU3CLS	DE000HU3CLS5	DEHU3CLS=HVBG	P591015	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLT	DE000HU3CLT3	DEHU3CLT=HVBG	P591016	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLU	DE000HU3CLU1	DEHU3CLU=HVBG	P591017	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLV	DE000HU3CLV9	DEHU3CLV=HVBG	P591018	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLW	DE000HU3CLW7	DEHU3CLW=HVBG	P591019	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLX	DE000HU3CLX5	DEHU3CLX=HVBG	P591020	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLY	DE000HU3CLY3	DEHU3CLY=HVBG	P591021	1	10.000.000	10.000.000
HU3CLZ	DE000HU3CLZ0	DEHU3CLZ=HVBG	P591022	1	10.000.000	10.000.000
HU3CL0	DE000HU3CL08	DEHU3CL0=HVBG	P591023	1	10.000.000	10.000.000
HU3CL1	DE000HU3CL16	DEHU3CL1=HVBG	P591024	1	10.000.000	10.000.000
HU3CL2	DE000HU3CL24	DEHU3CL2=HVBG	P591025	1	10.000.000	10.000.000
HU3CL3	DE000HU3CL32	DEHU3CL3=HVBG	P591026	1	10.000.000	10.000.000
HU3CL4	DE000HU3CL40	DEHU3CL4=HVBG	P591027	1	10.000.000	10.000.000
HU3CL5	DE000HU3CL57	DEHU3CL5=HVBG	P591028	1	10.000.000	10.000.000
HU3CL6	DE000HU3CL65	DEHU3CL6=HVBG	P591029	1	10.000.000	10.000.000
HU3CL7	DE000HU3CL73	DEHU3CL7=HVBG	P591030	1	10.000.000	10.000.000
HU3CL8	DE000HU3CL81	DEHU3CL8=HVBG	P591031	1	10.000.000	10.000.000
HU3CL9	DE000HU3CL99	DEHU3CL9=HVBG	P591032	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMA	DE000HU3CMA1	DEHU3CMA=HVBG	P591033	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMB	DE000HU3CMB9	DEHU3CMB=HVBG	P591034	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMC	DE000HU3CMC7	DEHU3CMC=HVBG	P591035	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMD	DE000HU3CMD5	DEHU3CMD=HVBG	P591036	1	10.000.000	10.000.000

HU3CME	DE000HU3CME3	DEHU3CME=HVBG	P591037	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMF	DE000HU3CMF0	DEHU3CMF=HVBG	P591038	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMG	DE000HU3CMG8	DEHU3CMG=HVBG	P591039	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMH	DE000HU3CMH6	DEHU3CMH=HVBG	P591040	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMJ	DE000HU3CMJ2	DEHU3CMJ=HVBG	P591041	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMK	DE000HU3CMK0	DEHU3CMK=HVBG	P591042	1	10.000.000	10.000.000
HU3CML	DE000HU3CML8	DEHU3CML=HVBG	P591043	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMM	DE000HU3CMM6	DEHU3CMM=HVBG	P591044	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMN	DE000HU3CMN4	DEHU3CMN=HVBG	P591045	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMP	DE000HU3CMP9	DEHU3CMP=HVBG	P591046	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMQ	DE000HU3CMQ7	DEHU3CMQ=HVBG	P591047	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMR	DE000HU3CMR5	DEHU3CMR=HVBG	P591048	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMS	DE000HU3CMS3	DEHU3CMS=HVBG	P591049	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMT	DE000HU3CMT1	DEHU3CMT=HVBG	P591050	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMU	DE000HU3CMU9	DEHU3CMU=HVBG	P591051	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMV	DE000HU3CMV7	DEHU3CMV=HVBG	P591052	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMW	DE000HU3CMW5	DEHU3CMW=HVBG	P591053	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMX	DE000HU3CMX3	DEHU3CMX=HVBG	P591054	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMY	DE000HU3CMY1	DEHU3CMY=HVBG	P591055	1	10.000.000	10.000.000
HU3CMZ	DE000HU3CMZ8	DEHU3CMZ=HVBG	P591056	1	10.000.000	10.000.000
HU3CM0	DE000HU3CM07	DEHU3CM0=HVBG	P591057	1	10.000.000	10.000.000
HU3CM1	DE000HU3CM15	DEHU3CM1=HVBG	P591058	1	10.000.000	10.000.000

HU3CM2	DE000HU3CM23	DEHU3CM2=HVBG	P591059	1	10.000.000	10.000.000
HU3CM3	DE000HU3CM31	DEHU3CM3=HVBG	P591060	1	10.000.000	10.000.000
HU3CM4	DE000HU3CM49	DEHU3CM4=HVBG	P591061	1	10.000.000	10.000.000
HU3CM5	DE000HU3CM56	DEHU3CM5=HVBG	P591062	1	10.000.000	10.000.000
HU3CM6	DE000HU3CM64	DEHU3CM6=HVBG	P591063	1	10.000.000	10.000.000
HU3CM7	DE000HU3CM72	DEHU3CM7=HVBG	P591064	1	10.000.000	10.000.000
HU3CM8	DE000HU3CM80	DEHU3CM8=HVBG	P591065	1	10.000.000	10.000.000
HU3CM9	DE000HU3CM98	DEHU3CM9=HVBG	P591066	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNA	DE000HU3CNA9	DEHU3CNA=HVBG	P591067	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNB	DE000HU3CNB7	DEHU3CNB=HVBG	P591068	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNC	DE000HU3CNC5	DEHU3CNC=HVBG	P591069	1	10.000.000	10.000.000
HU3CND	DE000HU3CND3	DEHU3CND=HVBG	P591070	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNE	DE000HU3CNE1	DEHU3CNE=HVBG	P591071	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNF	DE000HU3CNF8	DEHU3CNF=HVBG	P591072	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNG	DE000HU3CNG6	DEHU3CNG=HVBG	P591073	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNH	DE000HU3CNH4	DEHU3CNH=HVBG	P591074	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNJ	DE000HU3CNJ0	DEHU3CNJ=HVBG	P591075	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNK	DE000HU3CNK8	DEHU3CNK=HVBG	P591076	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNL	DE000HU3CNL6	DEHU3CNL=HVBG	P591077	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNM	DE000HU3CNM4	DEHU3CNM=HVBG	P591078	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNN	DE000HU3CNN2	DEHU3CNN=HVBG	P591079	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNP	DE000HU3CNP7	DEHU3CNP=HVBG	P591080	1	10.000.000	10.000.000

HU3CNQ	DE000HU3CNQ5	DEHU3CNQ=HVBG	P591081	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNR	DE000HU3CNR3	DEHU3CNR=HVBG	P591082	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNS	DE000HU3CNS1	DEHU3CNS=HVBG	P591083	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNT	DE000HU3CNT9	DEHU3CNT=HVBG	P591084	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNU	DE000HU3CNU7	DEHU3CNU=HVBG	P591085	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNV	DE000HU3CNV5	DEHU3CNV=HVBG	P591086	1	10.000.000	10.000.000
HU3CNW	DE000HU3CNW3	DEHU3CNW=HVBG	P591087	1	10.000.000	10.000.000

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HU3CK7	DE000HU3CK74	Commerzbank AG	Call	1	EUR 7,-	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Schlusskurs
HU3CK8	DE000HU3CK82	Commerzbank AG	Call	1	EUR 6,80	16. März 2016	23. März 2016	Schlusskurs
HU3CK9	DE000HU3CK90	Commerzbank AG	Call	1	EUR 6,60	15. Juni 2016	22. Juni 2016	Schlusskurs
HU3CLA	DE000HU3CLA3	Commerzbank AG	Call	1	EUR 6,40	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU3CLB	DE000HU3CLB1	Commerzbank AG	Call	1	EUR 6,80	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CLC	DE000HU3CLC9	Commerzbank AG	Call	1	EUR 7,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU3CLD	DE000HU3CLD7	Commerzbank AG	Call	1	EUR 7,-	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU3CLE	DE000HU3CLE5	Commerzbank AG	Call	1	EUR 7,20	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs

HU3CLF	DE000HU3CLF2	E.ON SE	Call	1	EUR 10,20	16. März 2016	23. März 2016	Schlusskurs
HU3CLG	DE000HU3CLG0	E.ON SE	Call	1	EUR 11,80	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU3CLH	DE000HU3CLH8	E.ON SE	Call	1	EUR 12,20	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CLJ	DE000HU3CLJ4	E.ON SE	Call	1	EUR 11,80	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU3CLK	DE000HU3CLK2	ThyssenKrupp AG	Call	0,1	EUR 13,50	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Schlusskurs
HU3CLL	DE000HU3CLL0	ThyssenKrupp AG	Call	0,1	EUR 13,-	15. Juni 2016	22. Juni 2016	Schlusskurs
HU3CLM	DE000HU3CLM8	ThyssenKrupp AG	Call	0,1	EUR 14,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU3CLN	DE000HU3CLN6	ThyssenKrupp AG	Call	0,1	EUR 14,50	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU3CLP	DE000HU3CLP1	Deutsche Bank AG	Call	0,1	EUR 15,-	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Schlusskurs
HU3CLQ	DE000HU3CLQ9	Deutsche Bank AG	Call	0,1	EUR 15,-	16. März 2016	23. März 2016	Schlusskurs
HU3CLR	DE000HU3CLR7	Deutsche Bank AG	Call	0,1	EUR 14,-	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU3CLS	DE000HU3CLS5	Deutsche Bank AG	Call	0,1	EUR 15,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CLT	DE000HU3CLT3	Deutsche Bank AG	Call	0,1	EUR 16,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU3CLU	DE000HU3CLU1	Deutsche Bank AG	Call	0,1	EUR 16,-	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU3CLV	DE000HU3CLV9	K+S AG	Call	0,1	EUR 17,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs

HU3CLW	DE000HU3CLW7	K+S AG	Call	0,1	EUR 18,-	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU3CLX	DE000HU3CLX5	Deutsche Post AG	Call	0,1	EUR 20,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU3CLY	DE000HU3CLY3	Deutsche Post AG	Call	0,1	EUR 20,-	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU3CLZ	DE000HU3CLZ0	BASF SE	Call	0,1	EUR 52,-	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU3CL0	DE000HU3CL08	BASF SE	Call	0,1	EUR 54,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CL1	DE000HU3CL16	BASF SE	Call	0,1	EUR 54,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU3CL2	DE000HU3CL24	Daimler AG	Call	0,1	EUR 60,-	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Schlusskurs
HU3CL3	DE000HU3CL32	Daimler AG	Call	0,1	EUR 54,-	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU3CL4	DE000HU3CL40	Daimler AG	Call	0,1	EUR 58,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU3CL5	DE000HU3CL57	Daimler AG	Call	0,1	EUR 58,-	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU3CL6	DE000HU3CL65	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 66,-	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU3CL7	DE000HU3CL73	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 70,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU3CL8	DE000HU3CL81	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 100,-	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Schlusskurs
HU3CL9	DE000HU3CL99	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,60	16. März 2016	23. März 2016	Schlusskurs
HU3CMA	DE000HU3CMA1	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,-	15. Juni 2016	22. Juni 2016	Schlusskurs

HU3CMB	DE000HU3CMB9	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,80	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU3CMC	DE000HU3CMC7	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,20	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU3CMD	DE000HU3CMD5	E.ON SE	Put	1	EUR 10,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU3CME	DE000HU3CME3	E.ON SE	Put	1	EUR 10,20	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU3CMF	DE000HU3CMF0	ThyssenKrupp AG	Put	0,1	EUR 13,50	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Schlusskurs
HU3CMG	DE000HU3CMG8	ThyssenKrupp AG	Put	0,1	EUR 11,50	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU3CMH	DE000HU3CMH6	ThyssenKrupp AG	Put	0,1	EUR 11,50	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU3CMJ	DE000HU3CMJ2	Deutsche Bank AG	Put	0,1	EUR 15,-	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Schlusskurs
HU3CMK	DE000HU3CMK0	Deutsche Bank AG	Put	0,1	EUR 14,-	16. März 2016	23. März 2016	Schlusskurs
HU3CML	DE000HU3CML8	Deutsche Bank AG	Put	0,1	EUR 13,-	15. Juni 2016	22. Juni 2016	Schlusskurs
HU3CMM	DE000HU3CMM6	Deutsche Bank AG	Put	0,1	EUR 12,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CMN	DE000HU3CMN4	Deutsche Bank AG	Put	0,1	EUR 13,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU3CMP	DE000HU3CMP9	Deutsche Bank AG	Put	0,1	EUR 14,-	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU3CMQ	DE000HU3CMQ7	Deutsche Post AG	Put	0,1	EUR 21,-	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Schlusskurs
HU3CMR	DE000HU3CMR5	Deutsche Post AG	Put	0,1	EUR 18,-	15. Juni 2016	22. Juni 2016	Schlusskurs

HU3CMS	DE000HU3CMS3	BASF SE	Put	0,1	EUR 54,–	16. März 2016	23. März 2016	Schlusskurs
HU3CMT	DE000HU3CMT1	BASF SE	Put	0,1	EUR 46,–	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CMU	DE000HU3CMU9	BASF SE	Put	0,1	EUR 46,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU3CMV	DE000HU3CMV7	Daimler AG	Put	0,1	EUR 60,–	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Schlusskurs
HU3CMW	DE000HU3CMW5	Daimler AG	Put	0,1	EUR 50,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU3CMX	DE000HU3CMX3	Daimler AG	Put	0,1	EUR 48,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU3CMY	DE000HU3CMY1	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 60,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU3CMZ	DE000HU3CMZ8	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 60,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU3CM0	DE000HU3CM07	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 100,–	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Schlusskurs
HU3CM1	DE000HU3CM15	Continental AG	Put	0,1	EUR 150,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU3CM2	DE000HU3CM23	Continental AG	Put	0,1	EUR 150,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU3CM3	DE000HU3CM31	BNP Paribas S.A.	Call	0,1	EUR 36,–	15. Juni 2016	22. Juni 2016	Schlusskurs
HU3CM4	DE000HU3CM49	Société Générale S.A.	Call	0,1	EUR 28,–	15. Juni 2016	22. Juni 2016	Schlusskurs
HU3CM5	DE000HU3CM56	Brenntag AG	Call	0,1	EUR 60,–	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CM6	DE000HU3CM64	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 54,–	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs

HU3CM7	DE000HU3CM72	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	Call	0,1	EUR 12,50	16. März 2016	23. März 2016	Schlusskurs
HU3CM8	DE000HU3CM80	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	Call	0,1	EUR 13,50	16. März 2016	23. März 2016	Schlusskurs
HU3CM9	DE000HU3CM98	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	Call	0,1	EUR 16,50	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CNA	DE000HU3CNA9	SAF-HOLLAND S.A.	Call	1	EUR 9,50	16. März 2016	23. März 2016	Schlusskurs
HU3CNB	DE000HU3CNB7	Aixtron SE	Call	1	EUR 6,10	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CNC	DE000HU3CNC5	Nordex SE	Call	0,1	EUR 25,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CND	DE000HU3CND3	Software AG	Call	0,1	EUR 38,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CNE	DE000HU3CNE1	Rocket Internet SE	Call	0,1	EUR 24,50	16. März 2016	23. März 2016	Schlusskurs
HU3CNF	DE000HU3CNF8	Rocket Internet SE	Call	0,1	EUR 31,50	15. Juni 2016	22. Juni 2016	Schlusskurs
HU3CNG	DE000HU3CNG6	Rocket Internet SE	Call	0,1	EUR 42,50	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CNH	DE000HU3CNH4	Rocket Internet SE	Call	0,1	EUR 43,50	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CNJ	DE000HU3CNJ0	BNP Paribas S.A.	Put	0,1	EUR 38,-	16. März 2016	23. März 2016	Schlusskurs
HU3CNK	DE000HU3CNK8	Société Générale S.A.	Put	0,1	EUR 24,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CNL	DE000HU3CNL6	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 46,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs

HU3CNM	DE000HU3CNM4	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	Put	0,1	EUR 12,50	16. März 2016	23. März 2016	Schlusskurs
HU3CNN	DE000HU3CNN2	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	Put	0,1	EUR 13,50	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CNP	DE000HU3CNP7	SAF-HOLLAND S.A.	Put	1	EUR 8,50	15. Juni 2016	22. Juni 2016	Schlusskurs
HU3CNQ	DE000HU3CNQ5	SAF-HOLLAND S.A.	Put	1	EUR 8,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CNR	DE000HU3CNR3	SGL Carbon SE	Put	0,1	EUR 7,50	16. März 2016	23. März 2016	Schlusskurs
HU3CNS	DE000HU3CNS1	Aixtron SE	Put	1	EUR 4,90	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CNT	DE000HU3CNT9	Software AG	Put	0,1	EUR 34,-	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs
HU3CNU	DE000HU3CNU7	Rocket Internet SE	Put	0,1	EUR 23,50	16. März 2016	23. März 2016	Schlusskurs
HU3CNV	DE000HU3CNV5	Rocket Internet SE	Put	0,1	EUR 26,50	15. Juni 2016	22. Juni 2016	Schlusskurs
HU3CNW	DE000HU3CNW3	Rocket Internet SE	Put	0,1	EUR 30,50	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
BNP Paribas S.A.	EUR	887771	FR0000131104	BNPP.PA	BNP FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Brenntag AG	EUR	A1DAHH	DE000A1DAHH0	BNRGn.DE	BNR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	EUR	330410	DE0003304101	GWIG.DE	GW11 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Osram Licht AG	EUR	LED400	DE000LED4000	OSRn.DE	OSR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Rocket Internet SE	EUR	A12UKK	DE000A12UKK6	RKET.DE	RKET GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
SAF-HOLLAND S.A.	EUR	A0MU70	LU0307018795	SFQN.DE	SFQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
SGL Carbon SE	EUR	723530	DE0007235301	SGCG.DE	SGL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Société Générale S.A.	EUR	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Software AG	EUR	330400	DE0003304002	SOWG.DE	SOW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
ThyssenKrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter	www.finanzen.net

						Wertpapierbörse (Xetra®)	
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite (oder jede Nachfolgesite) verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar;
- (b) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (c) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, auf den Basiswert nicht lediglich unerheblich einwirkt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsfrist**" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionsstelle" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Ausübungsfrist" ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen

Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag wirksam werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin (oder jeder Nachfolgersite) abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (4) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.

- (5) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere. Dieser wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung festgestellt.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag der oben genannten Mitteilung bzw. an dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag

auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

UniCredit Bank AG

Zusammenfassung

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p> <p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht</p>

	gebunden ist	zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannt Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2015 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit

	historischen Finanzinformationen	Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2014 – 31.12.2014</th> <th>01.01.2013 – 31.12.2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td>€892 Mio.</td> <td>€1.823 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern¹⁾</td> <td>€1.083 Mio.</td> <td>€1.439 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss¹⁾</td> <td>€785 Mio.</td> <td>€1.062 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie¹⁾</td> <td>€0,96</td> <td>€1,27</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bilanzzahlen</th> <th>31.12.2014</th> <th>31.12.2013</th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€300.342 Mio.</td> <td>€290.018 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€20.597 Mio.</td> <td>€21.009 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</th> <th>31.12.2014 Basel III</th> <th>31.12.2013 Basel II</th> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>€18.456 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€85,7 Mrd.</td> <td>€85,5 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)²⁾</td> <td>22,1%</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio)²⁾</td> <td>--</td> <td>21,5%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)²⁾</td> <td>22,1%</td> <td>21,6%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.</p> <p>²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.	Ergebnis vor Steuern ¹⁾	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.	Konzernüberschuss ¹⁾	€785 Mio.	€1.062 Mio.	Ergebnis je Aktie ¹⁾	€0,96	€1,27				Bilanzzahlen	31.12.2014	31.12.2013	Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	22,1%	--	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ²⁾	--	21,5%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	22,1%	21,6%
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013																																																			
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.																																																			
Ergebnis vor Steuern ¹⁾	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.																																																			
Konzernüberschuss ¹⁾	€785 Mio.	€1.062 Mio.																																																			
Ergebnis je Aktie ¹⁾	€0,96	€1,27																																																			
Bilanzzahlen	31.12.2014	31.12.2013																																																			
Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.																																																			
Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.																																																			
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II																																																			
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--																																																			
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.																																																			
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.																																																			
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	22,1%	--																																																			
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ²⁾	--	21,5%																																																			
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	22,1%	21,6%																																																			

		Marktrisiko und für das operationelle Risiko.
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden,

		Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben.</p> <p>"Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die "Festgelegte Währung") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können an jedem Handelstag innerhalb der Ausübungsfrist die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das "Ausübungsrecht"). Übt ein Wertpapierinhaber sein Ausübungsrecht nicht aus, werden die Wertpapiere am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt und der Wertpapierinhaber hat das Recht, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert), die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p>

		<p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren.</p> <p>Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.</p> <p>Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag.</p>

C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " Hauptzahlstelle ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. " Clearing System " ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" Maßgeblicher Referenzpreis " ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgesite) verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi)</p>
-----	--	--

		<p>Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing
--	--	--

		<p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken für die HVB Group aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin, der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Marktbezogene Risiken</p> <p>Vor der Abwicklung der Wertpapiere können die Wertpapierinhaber möglicherweise einen Ertrag nur durch eine Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren. Der Preis, zu dem ein Wertpapierinhaber seine Wertpapiere verkaufen kann, kann unter Umständen erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Dieser wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin sowie von einer Reihe weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, Marktzinsen) beeinflusst. Sofern der Wertpapierinhaber die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktwert der Wertpapiere unter dem von ihm gezahlten Erwerbspreis liegt, erleidet er einen Verlust. Die Wertpapiere werden möglicherweise nicht im großen Rahmen vertrieben, weshalb für deren Handel daher möglicherweise weder ein aktiver Markt existiert noch ein solcher Markt entstehen wird. Das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsvolumen lässt dabei keinen Rückschluss auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu.</p> <p>Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p><i>Risiko eines teilweisen oder vollständigen Kapitalverlusts</i></p> <p>Eine Investition in die Wertpapiere eignet sich nur für Anleger, die Erfahrung mit einer Anlage in strukturierte Wertpapiere haben und die damit verbundenen Risiken kennen. So kann u.a. die tatsächliche Rendite der Wertpapiere durch Steuern, Transaktionskosten und eine künftige</p>

	<p>Verringerung des Geldwerts (Inflation) verringert, ganz aufgezehrt oder negativ werden. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin und/oder hoheitliche oder regulatorische Eingriffe aufgrund von Finanzmarkturbulenzen können dazu führen, dass Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Potentielle Anleger sollten daher die Wertpapiere einer unabhängigen Überprüfung unterziehen und sich professionell beraten lassen.</p> <p><i>Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen</i></p> <p>Wird der Erwerb der Wertpapiere durch Aufnahme fremder Mittel finanziert, kann der Erlös aus den Wertpapieren gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken</i></p> <p>Die erwartete Korrelation zwischen den Wertpapieren und einer Position, deren Preisrisiko ein Anleger durch den Erwerb der Wertpapiere absichern möchte, kann unter Umständen nicht der tatsächlichen Korrelation entsprechen. Die Wertpapiere können daher für Absicherungszwecke nicht geeignet sein.</p> <p><i>Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs</i></p> <p>Der Erwerb, das Halten und/oder die Veräußerung der Wertpapiere kann Beschränkungen unterliegen. Diese können sich nachteilig auf die Handel- und Übertragbarkeit der Wertpapiere auswirken.</p> <p><i>FATCA</i></p> <p>Zahlungen auf die Wertpapiere können einer U.S. Quellensteuer, etwa nach dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) unterliegen. Folglich können die Anleger einen geringeren Betrag erhalten, als ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt.</p> <p><i>Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere</i></p> <p>Die Wertpapiere können auf eine andere Währung lauten als die Währung der Rechtsordnung, in der der Anleger ansässig ist oder in der er Gelder vereinnahmen möchte. Außerdem kann der Basiswert in einer Währung gehandelt werden, die nicht der Festgelegten Währung entspricht. In diesem Zusammenhang können Wechselkursschwankungen negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben und zu einem Verlust für die Anleger führen.</p> <p><i>Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist.</p> <p><i>Risiko von Anpassungen, Marktstörungen und einer außerordentlichen Kündigung</i></p> <p>Im Fall von außerordentlichen Ereignissen (z.B. Anpassungsereignissen, Marktstörungsereignissen, Kündigungsereignissen) verfügen die Emittentin und die Berechnungsstelle über weitreichende</p>
--	---

	<p>Ermessensfreiheit. Sie können insbesondere bestimmte Bewertungen aufschieben, Kurse des Basiswerts selbst festlegen, Anpassungen der Wertpapierbedingungen vornehmen und/oder die Wertpapiere außerordentlich kündigen. All diese Maßnahmen können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge auswirken und/oder Zahlungen verzögern.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Sofern die Wertpapiere über keine feste Laufzeit verfügen, können Anleger den durch die Wertpapiere verbrieften wirtschaftlichen Wert ohne Ausübung eines Kündigungsrechts nur durch Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können für die Emittentin ein ordentliches Kündigungsrecht der Wertpapiere vorsehen. Anleger können dadurch einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden. Zudem besteht für den Anleger ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken aufgrund einer Begrenzung der potentiellen Erträge auf einen Höchstbetrag</i></p> <p>Sofern die jeweiligen Endgültigen Bedingungen einen Höchstbetrag vorsehen, ist die Teilhabe an einer für den Anleger positiven Kursentwicklung des Basiswerts begrenzt.</p> <p><i>Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Hebeleffekts</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des fehlenden Dividendenschutzes</i></p> <p>Dividendenabschläge können sich nachteilig auf die Preisentwicklung von Call Wertpapieren auswirken.</p> <p><i>Risiken im Hinblick auf den Zeitwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es</p>
--	---

	<p>sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, sowohl wenn der Kurs des Basiswerts steigt als auch wenn der Kurs des Basiswerts sinkt.</p> <p><i>Risiken aufgrund der Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p>Allgemeine Risiken</p> <p>Potentielle Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in die Wertpapiere ähnlichen Risiken unterliegen kann, wie eine Direktanlage in den Basiswert. Darunter fallen neben marktbezogenen Risiken auch rechtliche, politische und wirtschaftliche Risiken. Informationen über den Basiswert, dessen Transparenz und Liquidität können begrenzt sein. Dabei erwerben die Anleger keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) am Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien als Basiswert</p> <p>Die Marktpreisentwicklung von Wertpapieren mit Aktien als Basiswert ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt (z.B. Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik, den Finanzaussichten, der Marktposition, Kapitalmaßnahmen, der Aktionärsstruktur und Risikosituation des Emittenten der Aktie, Leerverkaufsaktivitäten, geringer Marktliquidität, und auch gesamtwirtschaftlichen oder politischen Einflüssen). Aktienvertretende Wertpapiere können im Vergleich zu Aktien weitergehende Risiken aufweisen. Der Inhaber des aktienvertretenden Wertpapiers kann unter Umständen die durch den Anteilsschein verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren und das aktienvertretende Wertpapier wird wertlos.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	---

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 27. Januar 2016</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 27. Januar 2016 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-) Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet

		<p>zu sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der jeweilige Vertriebspartner erhält von der Emittentin Zuwendungen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen handeln selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere. • Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen sind von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts und der Wertpapiere beeinflussen. • Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen geben Wertpapiere in Bezug auf den Basiswert aus, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) Informationen über den Basiswert. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit der Emittentin des Basiswerts, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank des Sponsors des Basiswerts oder des Emittenten des Basiswerts.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HU3CK7	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CK8	16. März 2016	23. März 2016	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CK9	15. Juni 2016	22. Juni 2016	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLA	14. September	21.	Commerzbank	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2016	September 2016	AG DE000CBK1001		
HU3CLB	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLC	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLD	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLE	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLF	16. März 2016	23. März 2016	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLG	14. September 2016	21. September 2016	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLH	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLJ	14. Juni 2017	21. Juni 2017	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLK	17. Februar 2016	24. Februar 2016	ThyssenKrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLL	15. Juni 2016	22. Juni 2016	ThyssenKrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLM	14. Juni 2017	21. Juni 2017	ThyssenKrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLN	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	ThyssenKrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLP	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLQ	16. März 2016	23. März 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLR	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLS	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLT	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Deutsche Bank	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2017	AG DE0005140008		
HU3CLU	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLV	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLW	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLX	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLY	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLZ	14. September 2016	21. September 2016	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CLO	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CL1	14. Juni 2017	21. Juni 2017	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CL2	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CL3	14. September 2016	21. September 2016	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CL4	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CL5	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CL6	14. September 2016	21. September 2016	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CL7	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CL8	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CL9	16. März 2016	23. März 2016	Commerzbank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

			DE000CBK1001		
HU3CMA	15. Juni 2016	22. Juni 2016	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMB	14. September 2016	21. September 2016	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMC	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMD	14. Juni 2017	21. Juni 2017	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CME	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMF	17. Februar 2016	24. Februar 2016	ThyssenKrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMG	14. September 2016	21. September 2016	ThyssenKrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMH	14. Juni 2017	21. Juni 2017	ThyssenKrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMJ	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMK	16. März 2016	23. März 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CML	15. Juni 2016	22. Juni 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMM	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMN	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMP	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMQ	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMR	15. Juni 2016	22. Juni 2016	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMS	16. März 2016	23. März	BASF SE	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2016	DE000BASF111		
HU3CMT	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMU	14. Juni 2017	21. Juni 2017	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMV	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMW	14. September 2016	21. September 2016	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMX	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMY	14. September 2016	21. September 2016	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CMZ	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CM0	17. Februar 2016	24. Februar 2016	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CM1	14. September 2016	21. September 2016	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CM2	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CM3	15. Juni 2016	22. Juni 2016	BNP Paribas S.A. FR0000131104	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CM4	15. Juni 2016	22. Juni 2016	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CM5	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Brenntag AG DE000A1DAH00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CM6	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CM7	16. März 2016	23. März 2016	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG DE0003304101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CM8	16. März 2016	23. März 2016	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG DE0003304101	Schlusskurs	www.finanzen.net

HU3CM9	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG DE0003304101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNA	16. März 2016	23. März 2016	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNB	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNC	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CND	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Software AG DE0003304002	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNE	16. März 2016	23. März 2016	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNF	15. Juni 2016	22. Juni 2016	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNG	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNH	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNJ	16. März 2016	23. März 2016	BNP Paribas S.A. FR0000131104	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNK	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNL	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNM	16. März 2016	23. März 2016	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG DE0003304101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNN	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG DE0003304101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNP	15. Juni 2016	22. Juni 2016	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNQ	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	SAF-HOLLAND S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2016	LU0307018795		
HU3CNR	16. März 2016	23. März 2016	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNS	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNT	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Software AG DE0003304002	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNU	16. März 2016	23. März 2016	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNV	15. Juni 2016	22. Juni 2016	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3CNW	14. Dezember 2016	21. Dezember 2016	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net